Dezernat I
Haupt- und Personalamt

Bad Salzungen, 04.06.2012

Bearbeitungsblatt

zur Kreistag-Vorlage vom: 04.06.2012 Az.:
Vorlagen-Nr. in Session: 452/2012 A 11

Betr.: Entsendung eines Verbandsrates in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Schmidt

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel
- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: _____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich ☒ **Ja** ☐ **Nein**
von Amt: 16
von Dez II
von Amt: _____

4. Die Beschlussvorlage wird dem Kreistag vorgelegt zur:
Entscheidung

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:
Beschluss vom: _____
Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:
Beschluss vom _____ des _____
Beschluss vom _____ des _____
Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

_____	_____	_____	_____
Sachbearbeiter/in	Sachgebietsleiter/in	Amtsleiter/in	Dezernent/in

Mitzeichnung: Amt: 16 Amt _____ Amt: _____ Amt: _____

_____ _____ _____ _____

Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat I

Bad Salzungen, 04.06.2012

Vorlage an den Kreistag

Betr.: Entsendung eines Verbandsrates in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach

Eingang:
____ ____ - ____ / _____
TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entsendung von

1. Herrn/Frau .....

als Verbandsrat in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV).

II. Begründung:

Gemäß § 28 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) werden die von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Verbandsräte und deren Stellvertreter durch das Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt. Die Verbandsräte müssen dabei nicht dem Beschlussorgan angehören.

Nach der Verbandssatzung wird von den Verbandsmitgliedern je angefangene 20.000 Einwohner ein Verbandsrat entsandt.

Daraus ergibt sich für den Wartburgkreis nach der zugrunde zu legenden Einwohnerzahl gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung die Anzahl 7.

Der Landrat ist gemäß § 28 Abs. 2 ThürKGG Verbandsrat kraft Amtes. Somit sind 6 Verbandsräte zu bestellen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 09.09.2009 wurden die Verbandsräte bestellt.

Für den Verbandsrat Krauser endet die Amtszeit mit der Beendigung des Beamtenverhältnisses am 07.09.2012 (§ 28 Abs.4 Nr. 2 ThürKGG).

Somit ist als Nachfolger/in nach dem ermittelten Entsendungsschlüssel (Hare-Niemeyer-Verfahren siehe KT 28-2/09) ein/e Vertreter/in der CDU-Fraktion zu entsenden.

Krebs
Landrat

Krauser
Erster Kreisbeigeordneter